



Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim



Leitfaden zur Bildung einer Kinderfeuerwehrgruppe

1. Grundlage

1.1 In der Gemeinde muss eine Jugendfeuerwehr, die eine beschlossene Jugendordnung besitzt, bestehen.

1.2 Die Aufnahme von Kindern zum Zwecke der Brandschutzerziehung ist in der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr zu regeln.

Beispiel: Kinder ab Vollendung des sechsten Lebensjahres können zum Zwecke der Brandschutzerziehung in die Jugendabteilung aufgenommen werden.

1.3 Der Betreuer der Kinderfeuerwehrgruppe sollte persönlich geeignet sein.

1.4 Unfallversicherung

Der Unfallversicherungsschutz besteht bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) nach Maßgabe ihrer Satzung. Dienstunfälle sind möglichst am gleichen Tag dem Wehrführer und von diesem innerhalb von drei Tagen der Feuerwehr-Unfallkasse zu melden. Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

2. Tätigkeitsbereich

2.1 Die Kinderfeuerwehrgruppe soll Kindern spielerisch die Aufgaben der Feuerwehr näher bringen. Sie sollen so für den Dienst in den Jugendfeuerwehren begeistert und vorbereitet werden. Daneben soll ihnen im Rahmen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung Raum zur Selbstentfaltung gegeben und gleichzeitig soziales Engagement näher gebracht werden.

2.2 Insbesondere sollen gefördert werden:

- Pflege von Kameradschaft, Freundschaft und Teamfähigkeit
- Vermittlung von Möglichkeiten des Selbstschutzes in Gefahrensituationen
- Wecken des Interesses an der Jugendfeuerwehrarbeit
- Unterstützung des Reifungs- und Lernprozesses.

2.3 Zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele gehören insbesondere Spiel und Sport, Basteln, Informationsveranstaltungen, Brandschutz- und Verkehrserziehung sowie Maßnahmen zur Freizeitgestaltung.



Kreisfeuerwehrverband Ludwigslust-Parchim



3. Personelle Stärke und Bekleidung

- 3.1** Die Stärke der Kinderfeuerwehrgruppe ist unbeschränkt. Jedoch sollte zwischen Betreuern und den zu betreuenden Kindern ein ausgewogenes Verhältnis bestehen.
- 3.2** Eine Kleiderordnung besteht nicht. Es ist die Möglichkeit zum Tragen von einheitlich gekennzeichneten Kleidungsstücken gegeben, z.B. Base-Cap, T-Shirt oder Jacken. Die Dienstkleidung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr ist nicht zu verwenden.

4. Dienstrhythmus und Standort

- 4.1** Die Dienste sollten regelmäßige stattfinden, zum Beispiel 14-tägigem Rhythmus. Auszeiten, zum Beispiel in den Ferien, kann jeder selbst festlegen.
- 4.2** Für die Veranstaltungen und Ausbildungen wird auf Vorschlag des Leiters der Kinderfeuerwehrgruppe ein Dienstplan erstellt. Die Dienstplanung soll mindestens für ein halbes Jahr erfolgen.
Beispiel: Dienstplan
Datum; Uhrzeit (von-bis); Ort; Thema (optional)